



VORANMELDUNG BITTE UNTER:
E-Mail: wettersbach@karlsruhe.de
Telefon: 0721 - 133 7701

SOZIALVERBAND

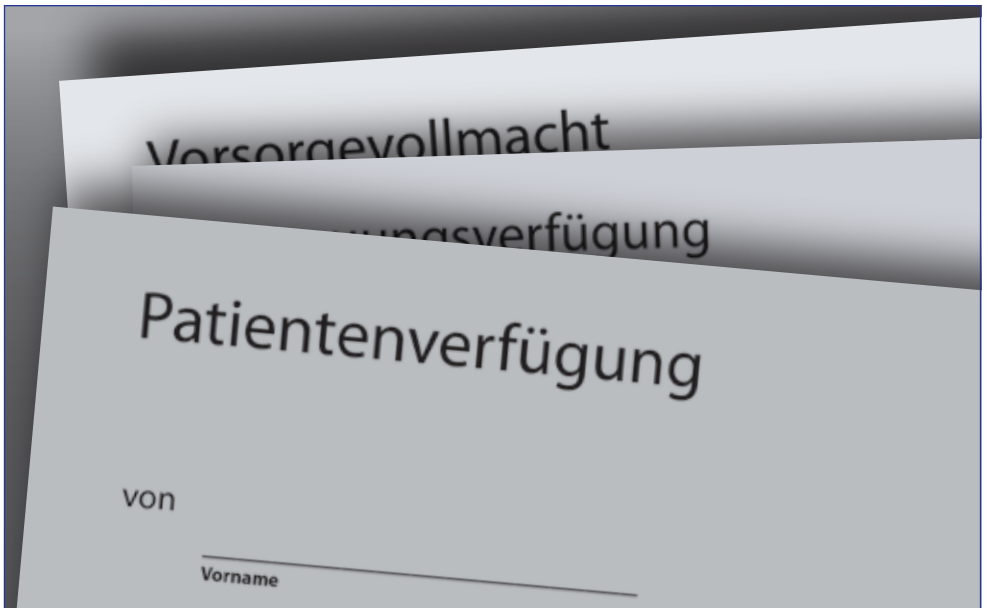
VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



EINLADUNG ZUM FACHVORTRAG: Rechtliche Vorsorge

Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht



VORTRAG: Patientenverfügung
Rechtsanwältin: Katrin Henß
der Kanzlei Henß und Leitz
Erbrecht und Familienrecht
- Eintritt ist kostenlos -

Unter anderem zu den Themen:

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht

MITTWOCH 23.10.2024 // 14:00UHR -15:30UHR

Bürgersaal des Rathaus, Am Wetterbach 40, 76228 Grünwettersbach

Veranstalter: Ortsverband Wettersbach
SOZIALVERBAND VdK KREISVERBAND KARLSRUHE // 2024
Kontakt: Tel. 0721 / 35 97 99, Karlstraße 53-55, 76133 Karlsruhe

Zum Inhalt:

Am Mittwoch, den 23. Oktober 2024, von 14.00 bis 15.30 Uhr findet im Bürgersaal des Rathaus, Am Wetterbach 40, 76228 Grünwettersbach der Fachvortrag zum Thema „Rechtliche Betreuung“ statt.

Deshalb könnte der Vortrag für Sie interessant sein:

**„Ihre Vorsorge für den Ernstfall ein Augenblick kann alles ändern!“
Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.**

Vorsorge für den Fall der Fälle, was sie wissen sollten. Vorsorge sollte für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit sein, zum Beispiel die Absicherung für den Krankheitsfall oder die finanzielle Vorsorge für das Alter zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch eine rechtzeitige Vorbereitung auf einen möglichen Zeitpunkt, an dem wir in unserer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind . Dieser Zeitpunkt trägt oft unerwartet ein zum Beispiel nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung.

In manchen Situationen ist es dann nicht mehr möglich, bezüglich Betreuungsperson oder -art, eine Wahl zu treffen, oder eine Vertretungsbefugnis für Freunde oder Verwandte auszustellen, die unsere Interessen wahrnehmen soll. Wenn keine eigene Entscheidung mehr getroffen werden können, werden andere Menschen beispielsweise über die Unterbringung und Versorgung bestimmen müssen. Diese haben unter Umständen keine Kenntnisse von unseren persönlichen Wünschen und Eigenheiten.

Um für eine solche Situation vorzusorgen, können Wünsche rechtzeitig schriftlich fixiert werden: z. B. für die Vermögensverwaltung, die Pflege, den Umzug in eine betreuende Einrichtung bzw. für die lebensverlängernde Maßnahmen oder die Organspende. Damit die schriftliche Festlegung auch im „Fall der Fälle“ Berücksichtigung findet, gelten bestimmte Regeln. Diese werden im folgenden Vortrag behandelt und in verständlicher Form erläutert.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich – per E-Mail an wettersbach@karlsruhe.de oder telefonisch unter 0721 - 133 7701.